

# AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land  
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände  
im Landkreis

---

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall  
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

---

\*In dieser Internetversion sind Namensnennungen natürlicher Personen incl. Anschrift aus datenschutzrechtlichen Gründen un-  
kenntlich gemacht.  
Der Volltext kann unter der E-Mailadresse [amtsblatt@lra-bgl.de](mailto:amtsblatt@lra-bgl.de) angefordert werden.

## Amtsblatt Nr. 36 vom 6. September 2011

Bek. Nr.

### Stadt Bad Reichenhall

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Änderung des Bebauungsplanes „St. Zeno-Nord“  
im Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 349, 350 und 351  
jeweils Gemarkung St. Zeno im beschleunigten Verfahren  
Aufstellungsbeschluss mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung  
gemäß § 2 Abs. 1 und § 13 a Abs. 3 BauGB ..... 1

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Neubau eines  
Thermen-Hotels auf den Grundstücken Fl. Nr. 660/3, 660/30,  
661/16, 661/14, 661/15, 669/2, 669/7, 669/8, 669/9 und 669/10  
jeweils Gemarkung Bad Reichenhall im beschleunigten Verfahren  
Aufstellungsbeschluss mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung  
gemäß § 2 Abs. 1 und § 13 a Abs. 3 BauGB ..... 2

### Markt Teisendorf

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des  
Änderungsplanes zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Roll“  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- ..... 3

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Änderungsplanes  
zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teisendorf  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- ..... 4

### Gemeinde Schönau a. Königssee

Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Schönau a. Königssee  
an Unternehmen einer Rechtsform des Privatrechts;  
Bekanntmachung der Möglichkeit zur Einsichtnahme  
gemäß Art. 94 Abs. 3 GO ..... 5

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung nach  
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 24 „Bob- und Rodelbahn“  
sowie der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Schönau a. Königssee ..... 6

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung  
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
des Bebauungsplanes Nr. 27 „Oberartenreit“  
sowie der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Schönau a. Königssee ..... 7

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung nach  
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 8 „Rehabilitationsklinik Malterlehen“ ..... 8

### Bruderhausstiftung Berchtesgaden

Haushaltssatzung der Bruderhausstiftung Berchtesgaden  
Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2011 ..... 9

### Sparkasse Berchtesgadener Land

Aufgebot von verlorengegangenen Sparkassenbüchern ..... 10

### Zweckverband Gewerbeflächenmanagement Berchtesgadener Land

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbeflächenmanagement  
Berchtesgadener Land Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2011 ..... 11

Bek. Nr. 1

## Stadt Bad Reichenhall

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Änderung des Bebauungsplanes „St. Zeno-Nord“ im Bereich der Grundstücke  
Fl. Nr. 349, 350 und 351 jeweils Gemarkung St. Zeno im beschleunigten Verfahren  
Aufstellungsbeschluss mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung  
gemäß § 2 Abs. 1 und § 13 a Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat Bad Reichenhall hat in seiner Sitzung am 27.7.2011 beschlossen, den Bebauungsplan „St. Zeno-Nord“ im Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 349, 350 und 351 jeweils Gemarkung St. Zeno im beschleunigten Verfahren zu ändern.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau von vier Mehrfamilienwohnhäusern mit je 3 Vollgeschossen und je einem zurückspringenden Dachgeschoss sowie von zwei Tiefgaragen. Die bisherige Baugebietsart „Allgemeines Wohngebiet“ bleibt bestehen.

Wesentliche Auswirkungen der Planung sind: Auflockerung der zeilenartigen Bebauungsstruktur durch punktförmige Bebauung und Reduzierung der Bodenversiegelung; qualifiziertes Grünflächenkonzept.

Der Änderungs-Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich im Stadtbauamt im Neuen Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Reichenhall, Rathausplatz 8, Bad Reichenhall, II. Stock, Zimmer 210 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) vom

**7. September 2011 bis 6. Oktober 2011**

über die allgemeinen Ziele, Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich dazu äußern.

Bad Reichenhall, den 29. August 2011  
Stadt Bad Reichenhall

**Dr. Lackner**, Oberbürgermeister

---

Bek. Nr. 2

## Stadt Bad Reichenhall

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Neubau eines Thermen-Hotels auf den  
Grundstücken Fl. Nr. 660/3, 660/30, 661/16, 661/14, 661/15, 669/2, 669/7, 669/8, 669/9  
und 669/10 jeweils Gemarkung Bad Reichenhall im beschleunigten Verfahren  
Aufstellungsbeschluss mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung  
gemäß § 2 Abs. 1 und § 13 a Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat Bad Reichenhall hat in seiner Sitzung am 8.2.2011 beschlossen, für die Grundstücke Fl. Nr. 660/3, 660/30, 661/16, 661/14, 661/15, 669/2, 669/7, 669/8, 669/9 und 669/10 jeweils Gemarkung Bad Reichenhall einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Als Baugebiet ist die Ausweisung eines „Sondergebietes Hotel“ vorgesehen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Thermen-Hotels sowie eines Parkhauses auf dem der RupertusTherme südwestlich vorgelagerten Parkplatz. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über den Parkplatz an der Kurfürstenstraße, die Kurfürstenstraße und die Bundesstraße B 20/21.

Wesentliche Auswirkungen der Planung sind:

Planungsmäßige Weiterentwicklung des bestehenden Kurgebietes hin zu einer baulichen Verdichtung, leichte Zunahme des Individualverkehrs im oberen Bereich der Kurfürstenstraße, Konzentrierung des ruhenden Verkehrs von der flächigen Nutzung hin zur gestaffelten Nutzung entlang der Bundesstraße B 20/21, immissionsschutztechnische Abschottung des Kurgebietes von der Bundesstraße.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich im Stadtbauamt im Neuen Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Reichenhall, Rathausplatz 8, Bad Reichenhall, II. Stock, Zimmer 210 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) vom

**7. September 2011 bis 6. Oktober 2011**

über die allgemeinen Ziele, Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich dazu äußern.

Bad Reichenhall, den 29. August 2011  
Stadt Bad Reichenhall

**Dr. Lackner**, Oberbürgermeister

---

Bek. Nr. 3

## Markt Teisendorf

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Änderungsplanes zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Roll“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB-**

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Entwurf des Bebauungsplanes „Rückstetten I“ in der Planfassung vom 10.8.2011 in seiner Sitzung am 10.8.2011 gebilligt.

Gegenüber der ursprünglichen Fassung wurden lediglich geringfügige Anpassungen bei der festgesetzten Bebauung durchgeführt sowie immissionsschutzrechtliche Festsetzung in die Satzung aufgenommen.

Der vom Bau- und Umweltausschuss gebilligte Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom 10.8.2011 mit Begründung und Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

**14. September 2011 bis 14. Oktober 2011**

im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoss, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen vom Landratsamt Berchtesgadener Land -Untere Naturschutzbehörde- und von der Regierung von Oberbayern vor.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teisendorf, den 1. September 2011

Markt Teisendorf

**Schießl**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 4

## Markt Teisendorf

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Änderungsplanes zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teisendorf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB-**

Der Marktgemeinderat hat den Entwurf zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Roll“ in seiner Sitzung am 5.9.2011 gebilligt.

Die Änderung umfasst den Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes „Roll“.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom 5.9.2011 mit Begründung, Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

**14. September 2011 bis 14. Oktober 2011**

im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoss, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen abgegeben werden.

Umweltbezogene Stellungnahme liegen vor vom Landratsamt Berchtesgadener Land und von der Regierung von Oberbayern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Teisendorf, den 5. September 2011

Markt Teisendorf

**Schießl**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 5

## Gemeinde Schönau a. Königssee

### **Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Schönau a. Königssee an Unternehmen einer Rechtsform des Privatrechts; Bekanntmachung der Möglichkeit zur Einsichtnahme gemäß Art. 94 Abs. 3 GO**

Gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 5 der Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil (1/20) der Anteile eines Unternehmens gehört. Dies trifft bei der Gemeinde Schönau a. Königssee folgende Beteiligung:

- Beteiligung mit 81,96 % am Grundkapital der Berchtesgadener Bergbahn AG, Schönau a. Königssee

Der von der Gemeinde erstellte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 1. November 2009 bis 31. Oktober 2010 kann im Rathaus, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, Zimmer 102 von jedem eingesehen werden.

Schönau a. Königssee, den 29. August 2011  
Gemeinde Schönau a. Königssee

**St. Kurz**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 6

## **Gemeinde Schönau a. Königssee**

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Bob- und Rodelbahn“ sowie der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönau a. Königssee**

Der Gemeinderat Schönau a. Königssee hat in seiner Sitzung vom 26.7.2011 die Entwürfe zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Bob- und Rodelbahn“, sowie zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planungsentwürfe beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Bei dem bereits rechtskräftigen Bebauungsplan der kombinierten Kunsteisbahn für Bob und Rodel am Königssee werden kleinere Änderungen erforderlich. So wird der Herren-Rodelstart etwas weiter nach unten verlegt und es werden Flächenerweiterungen um den Standort des sog. „VIP-Zeltes“ mit Parkplätzen erforderlich. Des weiteren ist ein Aufwärmhaus für den Juniorenstart geplant.

Aufgrund der Veränderungen im Plangebiet wird hierfür auch die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Diese nur geringfügigen Änderungen und Ergänzungen berühren jedoch nicht die Grundzüge der Planung, so dass das vereinfachte Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB zur Anwendung kommt. Hierbei wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die Entwurfsunterlagen (Bebauungsplan-Änderung, Flächennutzungsplan-Änderung, jeweils mit Begründungen) liegen in der Zeit vom

**14. September 2011 bis einschließlich 14. Oktober 2011**

öffentlich in der Gemeindeverwaltung Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, Zimmer 101, zur Einsichtnahme aus und können außerdem auf der Internet-Seite der Gemeinde Schönau a. Königssee unter [www.schoenau-koenigssee.com](http://www.schoenau-koenigssee.com) -Rubrik: **Bürgerservice -Bebauungsplan Bob- und Rodelbahn** eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Schönau a. Königssee, den 31. August 2011  
Gemeinde Schönau a. Königssee

**Stefan Kurz**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 7

## **Gemeinde Schönau a. Königssee**

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 27 „Oberartenreit“ sowie der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönau a. Königssee**

Der Gemeinderat Schönau a. Königssee hat in seiner Sitzung vom 7.6.2011 die Entwürfe zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Oberartenreit“, sowie zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planungsentwürfe beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die Entwicklung der Spenglerei **XXX\*** der vergangenen Jahre erfordert zur Unterbringung des betrieblichen Zubehörs den Neubau einer Lagerhalle. Dieses zusätzliche Betriebsgebäude kann aufgrund der Lage im Außenbereich nur mehr über eine qualifizierte Bauleitplanung realisiert werden. Da gegenüber der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nunmehr auch das südlich angrenzende Gehöft – in der im Parallelverfahren durchgeführten Flächennutzungsplanänderung (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) sogar noch das westlich gegenüber liegende Gehöft des Unterartenreitlehens- einbezogen wird, wurde wegen dieser nachträglichen Aufnahme der landwirtschaftlichen Hofstellen der Gebietstyp eines „Dorfgebietes“ gewählt (erste Planversion lautete auf „Mischgebiet“).

Die Entwürfe der Auslegungsunterlagen (Flächennutzungsplanänderung, Bebauungsplan mit Satzung, jeweils mit Begründungen und Umweltberichten sowie Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarfs, schalltechnische Untersuchung) liegen in der Zeit vom

**14. September 2011 bis einschließlich 14. Oktober 2011**

öffentlich in der Gemeindeverwaltung Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, Zimmer 101, zur Einsichtnahme aus und können außerdem auf der Internet-Seite der Gemeinde Schönau a. Königssee unter [www.schoenau-koenigssee.com](http://www.schoenau-koenigssee.com) -Rubrik: **Bürgerservice -Bebauungsplan Oberartenreit** eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Schönau a. Königssee, den 31. August 2011  
Gemeinde Schönau a. Königssee

**Stefan Kurz**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 8

**Gemeinde Schönau a. Königssee**

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Rehabilitationsklinik Malterlehen“**

Der Gemeinderat Schönau a. Königssee hat in seiner Sitzung vom 26.7.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Rehabilitationsklinik Malterlehen“ beschlossen, die Entwürfe hierzu gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Auf 4 der nordseitigen Dachflächen soll die Errichtung von Schleppgauben ermöglicht werden, um den dort vorhandenen Dachraum für betriebliche Zwecke (Therapie- und Besprechungsräume) ausbauen zu können. Hierfür ist lediglich eine Änderung der entsprechenden Textpassage in der Satzung erforderlich.

Durch die Satzungsänderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass das vereinfachte Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB zur Anwendung kommt. Hierbei wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Die Entwurfsunterlagen (Änderungssatzung mit Begründung) liegen in der Zeit vom

**14. September 2011 bis einschließlich 14. Oktober 2011**

öffentlich in der Gemeindeverwaltung Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, Zimmer 101, zur Einsichtnahme aus und können außerdem auf der Internet-Seite der Gemeinde Schönau a. Königssee unter [www.schoenau-koenigssee.com](http://www.schoenau-koenigssee.com) -Rubrik: **Bürgerservice -Bebauungsplan Rehaklinik Malterlehen** eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Schönau a. Königssee, den 1. September 2011  
Gemeinde Schönau a. Königssee

**Stefan Kurz**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 9

**Bruderhausstiftung Berchtesgaden**

**Haushaltssatzung der Bruderhausstiftung Berchtesgaden  
Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Art. 20 Bayrisches Stiftungsgesetz erlässt die Bruderhausstiftung Berchtesgaden folgende

**Haushaltssatzung:**

**I.  
§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.549.600,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 314.400,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Berchtesgaden, den 26. August 2011  
Markt Berchtesgaden

**Franz Rasp**, Erster Bürgermeister

II.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang im Rathaus des Marktes Berchtesgaden öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf (Art. 63 Abs. 3 GO).

Berchtesgaden, den 26. August 2011  
Markt Berchtesgaden

**Franz Rasp**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 10

**Sparkasse Berchtesgadener Land**

**Aufgebot von verlorengegangenen Sparkassenbüchern**

Folgende Sparkassenbücher der Sparkasse Berchtesgadener Land wurden als verloren gemeldet:

**Nr. 3 411 278 652**  
**Nr. 3 411 389 517**  
**Nr. 3 412 037 933**  
**Nr. 4 211 278 629**  
**Nr. 4 211 278 637**

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten sein Recht unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der Sparkasse Berchtesgadener Land anzumelden; andernfalls werden diese Urkunden für kraftlos erklärt.

Bad Reichenhall, den 30. August 2011  
Sparkasse Berchtesgadener Land

Der Vorstand  
**Dir. Grundner**      **stv. Vorstand Maltan**

---

Bek. Nr. 11

**Zweckverband Gewerbeflächenmanagement Berchtesgadener Land**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbeflächenmanagement  
Berchtesgadener Land Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der Art. 40 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Gewerbeflächenmanagement Berchtesgadener Land folgende

**Haushaltssatzung:**

I.  
§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 42.190,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 0,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf  
festgesetzt. 0,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von  
festgesetzt. 0,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf  
festgesetzt. 50.000,00 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Saaldorf-Surheim, den 29. August 2011  
Zweckverband Gewerbeflächenmanagement  
Berchtesgadener Land

**Ludwig Nutz**, Vorsitzender Zweckverband

II.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang im Rathaus des Marktes Teisendorf öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf (Art. 63 Abs. 3 GO).

Saaldorf-Surheim, den 29. August 2011  
Zweckverband Gewerbeflächenmanagement  
Berchtesgadener Land

**Ludwig Nutz**, Vorsitzender Zweckverband

---